

**Europäische Stakeholderkonferenz „Wie unabhängig kann Wissenschaft sein?“
des Bundesinstituts für Risikobewertung am 20./21. November 2012**

Position der Stiftung Warentest

Dr. Holger Brackemann, Bereichsleiter Untersuchungen

Wie unabhängig kann Wissenschaft sein? Wenn eine so renommierte Institution wie das Bundesinstitut für Risikobewertung eine solche Frage stellt und dazu eine zweitägige Konferenz ausrichtet, ist eines schon einmal sicher: Es gibt keine einfache Antwort! Ich werde dennoch in den verbliebenen 9 Minuten versuchen, mich aus der Sicht der Stiftung Warentest einer Antwort zu nähern.

Dazu möchte ich zu Beginn über den Tellerrand in einen anderen Bereich schauen, in dem die Unabhängigkeit handelnder Personen ebenfalls einen hohen Stellenwert hat. Ich denke an Richter, die ihr Amt unabhängig und überparteiisch ausüben sollen. Sie dürfen nicht befangen in dem Fall sein, in dem sie zu urteilen haben. Wie wird dieser Sachverhalt festgestellt? Vor Gericht ist die Besorgnis der Befangenheit ausreichend, um einen Richter abzulehnen. Was bedeutet das? Es kommt nicht darauf an, die tatsächliche Befangenheit nachzuweisen (wie sollte man das auch tun?), sondern es vernünftige objektive Tatbestände vorliegen, die einen Zweifel an der Unbefangenheit vermuten lassen. Es muss also berechnete Zweifel geben, dass der Richter der Sache nicht unvoreingenommen und unparteiisch gegenübersteht. Das bloße Gefühl oder eine Unterstellung reichen nicht dafür, aber der – kaum zu führende – Beweis der Befangenheit ist eben nicht erforderlich.

In diesem Vorgehen findet man einige Parallelen dazu, wie die Stiftung Warentest ihre Unabhängigkeit seit nun fast fünf Jahrzehnten wahrte. Der Stiftung vertrauen in Deutschland viele Verbraucher: Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2007 haben 74 % der Deutschen ein hohes oder sogar ein sehr hohes Vertrauen in unsere Arbeit. Ein wesentlicher Grund für dieses sehr gute Ergebnis dürfte darin liegen, dass unsere Unabhängigkeit nicht in Zweifel gezogen wird, dass uns keine Parteilichkeit unterstellt wird.

Auch wenn ich die Stiftung nicht dem klassischen Wissenschaftsbetrieb zurechnen möchte, so nehmen wir doch für uns in Anspruch, unsere Untersuchungen mit wissenschaftlichen Methoden durchzuführen. Dieser Grundsatz ist auch in unserer Satzung verankert; im Zweifel müssen wir ihn im konkreten Fall vor Gericht verteidigen können.

Wie also vermeiden wir den „Anschein der Befangenheit“ in der täglichen Arbeit? Diese Frage ist auch deswegen brisant, da wir oft und intensiv mit der anbietenden Wirtschaft in Kontakt treten. Das ist notwendig und deshalb auch gewünscht. Unser Grundsatz für diese Kontakte lautet „Transparenz ja, Beeinflussung nein“. Ich will das an fünf Arbeitsschritten erläutern, bei denen die Unabhängigkeit fachlich-wissenschaftlichen Arbeitens von besonderer Bedeutung ist.

1. Unabhängigkeit bei der Wahl der Untersuchungsthemen:

Die Unabhängigkeit von Wissenschaft beginnt in der Wahl der zu bearbeitenden Themen und Fragestellungen. Wir diskutieren die Projekte, die wir untersuchen wollen, mit unserem Kuratorium, in dem alle Stakeholdergruppen vertreten sind. Soweit sind wir transparent. Zu Recht sieht unsere Satzung aber recht hohe Hürden für das Kuratorium vor, der Behandlung eines Themas letztlich zu widersprechen.

2. Unabhängigkeit bei der Wahl der Untersuchungsmethoden:

Die Beantwortung neuer Fragestellungen erfordert vielfach auch die Anwendung neuer Methoden. Bei unseren Tests heißt das, nicht nur bereits standardisierte Verfahren können zur Anwendung kommen. Gleichwohl sind wir transparent, indem wir die Verfahren einer Runde von Sachverständigen zur Diskussion stellen. Diese beraten uns, sie entscheiden aber nicht, sonst wäre unsere Unabhängigkeit an dieser Stelle nicht mehr gewahrt.

3. Neutralität der beauftragten Untersuchungsinstitute:

Hier ist uns die Unabhängigkeit von den Anbietern von besonderer Bedeutung. Auch wenn in der Wirtschaft sicherlich hervorragende Prüfeinrichtungen und Fachleute zur Verfügung stehen, würden wir unsere Tests dort nicht durchführen lassen. Wir lassen uns von unseren Auftragnehmern sehr detailliert darlegen, dass keine wirtschaftlichen und sonstigen Abhängigkeiten von anbietenden Unternehmen bestehen.

4. Unabhängigkeit in der Bewertung:

Wissenschaft heißt immer auch Interpretation und Bewertung der ermittelten Befunde. Unabhängigkeit bedeutet hier die Freiheit zu haben, eigene Bewertungsansätze zu entwickeln und anzuwenden. Wir suchen dazu die Beratung und Unterstützung durch Sachverständige (u.a. auch aus dem BfR), entscheiden aber letztlich selbst. Diese Entscheidung erfolgt unabhängig von den nachher Betroffenen und vielfach auch weitergehend als Vorgaben in rechtlichen Regelungen und Normen.

5. Wirtschaftliche Unabhängigkeit:

Unsere Arbeit finanziert ganz überwiegend der Verbraucher durch den Kauf unserer Publikationen, ein kleinerer Anteil kommt aus dem Bundeshaushalt. Kein Geld kommt von denen, deren Produkte wir auf dem Prüfstand haben.

Ich fasse zusammen: Wir leben von und mit der offenen Diskussion mit allen Stakeholdern. Dabei bewahren wir insbesondere an zwei entscheidenden Stellen unsere Unabhängigkeit: Wir entscheiden immer selbst, was wir und wie wir etwas tun, und finanzieren dies unabhängig von den betroffenen Anbietern und Herstellern.

Das Gegenteil von Unabhängigkeit ist Abhängigkeit. Man könnte also das Thema dieser Tagung etwas anders formulieren und fragen „Wie abhängig darf Wissenschaft sein?“ Eine absolute Antwort auf diese Frage kann ich nicht geben. Aus Sicht der Stiftung Warentest und ihrer nun fast fünfzigjährigen Erfahrung möchte ich zumindest eine relative geben:

Wissenschaft darf umso weniger abhängig sein
desto mehr Akzeptanz für die Ergebnisse ihrer Arbeit erwartet wird.